

Bekanntmachung

Städtebauförderung – ISEK - Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wonfurt hat in der Sitzung am 29.09.2026 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Wonfurt beabsichtigt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes im Ortskern von Wonfurt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Da bisher keine ausreichenden Beurteilungsgrundlagen hierfür vorliegen, soll mit Hilfe der Vorbereitenden Untersuchungen die Notwendigkeit der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen überprüft und belegt werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen beschränken sich im Wesentlichen auf das in der beigefügten Verkleinerung des Lageplans dargestellte Untersuchungsgebiet. Die Vorbereitenden Untersuchungen werden durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern aus Schweinfurt durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Lageplan des Untersuchungsgebiets kann in der Zeit

vom 19.10. 2026 bis 20.11.2026

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Rathausstraße 3, 97531 Theres während der Öffnungszeiten von

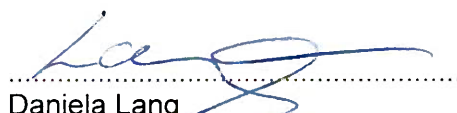
Montag von	08.00 Uhr – 14.00 Uhr,
Dienstag von	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch von	08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
Freitag von	07.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Text dieser Bekanntmachung und der Lageplan des Untersuchungsgebiets können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wonfurt im Menu-Punkt „Bürgerservice & Politik – Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.wonfurt.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit § 138 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten dazu verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Wonfurt, den 07.10.2026


Daniela Lang
Erste Bürgermeisterin



– Siegel –

An den Gemeindetafeln

ausgehängt am: 16.10.26

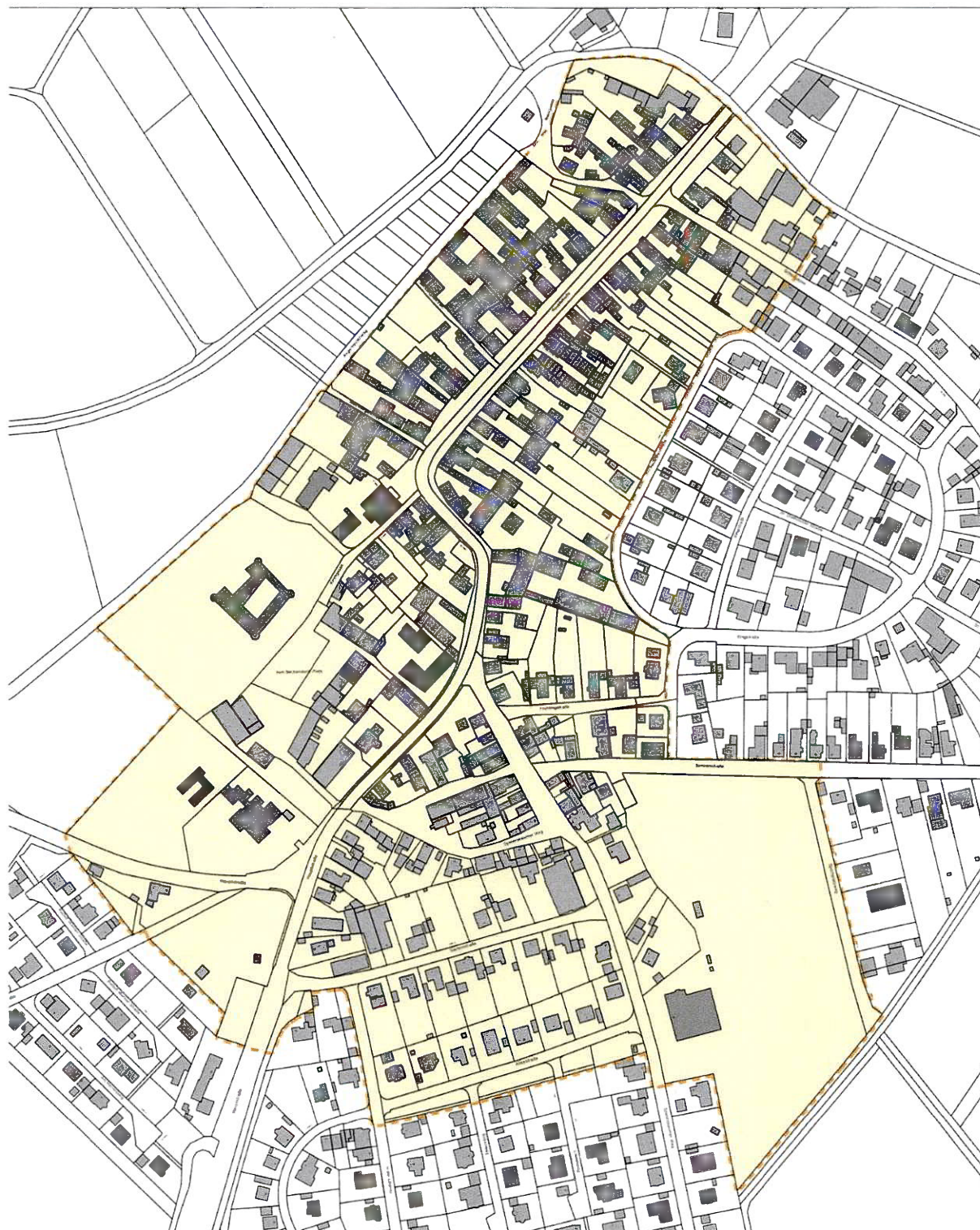
abgenommen am: 18.11.26

(Aushang mind. ein Monat)

Lageplan (Verkleinerung) des Untersuchungsgebiets

(Anlage zur Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen)

Abgrenzungsplan



 Abgrenzung Untersuchungsgebiet